

Von Arbon an die Ostfront und zurück

Ein jugendlicher Ausreißer bei der Waffen-SS

Ernst S. stammte aus dem Toggenburg und lebte seit 1938 mit seinen Eltern in Arbon, wo er bei der Firma Saurer eine Lehre als Dreher anging. Sein Vater war Verwalter des Altersheims (Bürgerheim), vorher Aufseher in einer Strafanstalt. Mit dem Vater gab es wegen dessen strenger Erziehung immer wieder Streit, manchmal Schläge, es ging um das Geld, um das Nachhausekommen. Gelegentlich übernachtete er bei seinem Freund Max. Am Pfingstmontag 1941 erreichten die Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Anstatt mit den Eltern spazierenzugehen, schrie der 18jährige: „Ich habe jetzt genug, ich wollte lieber dem Teufel zugehen“ und verließ aus Angst vor Prügeln fluchtartig das Haus. Nach einer anderen Version schrie er: „Lieber will ich sterben als unter deiner Zucht bleiben“, worauf sein Vater gesagt haben soll: „So stirb doch!“

Ernst S., der eher gegen Deutschland eingestellt war, mietete am Hafen eine Gondel und ruderte in drei Stunden nach Friedrichshafen. Dort nahm ihn die Polizei sechs Tage in Haft. Auf seinen Wunsch, in Friedrichshafen seine Lehre fortzusetzen, ging diese aber nicht ein, sondern die Gestapo brachte ihn nach Stuttgart in das sogenannte „Panoramaheim“, das der Anwerbung von Schweizern für die Waffen-SS diente. Insgesamt sind im Laufe des Krieges etwa 900 Schweizer und überdurchschnittlich viele Liechtensteiner in die Waffen-SS eingetreten. Da Ernst S. nicht wußte, was SS bedeutete, mußte er 100 Mal „SS-Schutzstaffel“ schreiben. Nach einer Woche war er soweit mitzumachen. Weil er aber noch minderjährig war, konnte er nichts unterschreiben. In Prag wurde er als MG-Schütze ausgebildet: „Nach den ersten 3 Wochen der Ausbildung sollten wir auf den

Führer vereidigt werden. Bei diesem Anlasse mußte ich aber, wie übrigens noch einige andere, zufolge Unwohlseins wegtreten, so daß ich auf Hitler keinen Eid geleistet habe.“ Zur Ausbildung gehörten auch Angriffe auf geräumte tschechische Dörfer, die völlig zusammengeschossen wurden. Im August 1941 ging es zunächst nach Lublin in Polen, wo die Einheit noch drei Wochen warten bzw. exerzieren mußte: „Nebenbei gab es auch einmal eine Spezialjagd auf Juden. Wir mußten zu diesem Zwecke vorerst Stöcke zurechtschneiden und wurden dann vor die Stadt geführt, damit diese ganz umzingelt werden konnte. Es war zu jener Zeit gerade eine Art Markt in Lublin. Wir hatten die Aufgabe, die Juden zusammenzutreiben wie Vieh, dabei war es gestattet, diese zu schlagen, so viel man Lust hatte. Es hieß nur, man solle sie lieber totschiessen, als daß sie arbeitsunfähig seien. Die auf diese Art eingefangenen Juden wurden abtransportiert und bei Straßenarbeiten etc. eingesetzt.“ Aus der Aussage von Ernst S. ist nicht zu erkennen, daß er hierbei nicht mitgemacht hätte. Danach ging es an die Ostfront, wo er bis kurz vor Moskau dabei war. Nachdem er Erfrierungen erlitten hatte, wurde S. zur Instandsetzungsabteilung der SS-Division „Das Reich“ versetzt. Er wurde mit der Ostmedaille, von den Landsern „Gefrierfleischorden“ genannt, und dem Infanteriesturmabzeichen ausgezeichnet. In dieser ersten Zeit hielt er nur mit Freund Max Verbindung. Seine Briefe, die von der Schweizer Polizei beschlagnahmt wurden, unterzeichnete er mit „Heil Hitler“. Von der Waffen-SS und ihrer Disziplin war er voll überzeugt: „Das sind alles prima Kerle, mit solchen Leuten können wir auf keinen Fall den Krieg verlieren.“ Er bot sich sogar

an, später der Schweizer Armee Ratschläge in Sachen Disziplin zu erteilen. Für Russen und Polen hat er nur Verachtung übrig: „Einen solchen Sauhaufen gibt's in der ganzen Welt nicht mehr wie hier in Rußland, zum großen Teil auch in Polen.“

Ende Februar 1942 erhielt er erstmals Urlaub, den er in Friedrichshafen verbrachte: „Da habe ich das erste Mal richtig gesehen, was Deutschland ist und was in Deutschland gearbeitet wird... übers Reich geht nichts“. Dennoch versuchte er während dieses Urlaubs am Bahngelände zwischen Konstanz und Kreuzlingen in Zivil und mit der Uniform im Koffer in die Schweiz zu flüchten, wurde aber von der Gestapo geschnappt. Seltsamer Weise wurde diese mißglückte Flucht den Schweizer Behörden bekannt, Gerüchte um einen heimlichen Aufenthalt in der Schweiz und Spionagetätigkeit kamen auf. Die Bundesanwaltschaft vermutete nicht unrealistisch, Ernst S. sei wohl erschossen worden. Doch das Militärgericht der SS-Leibstandarte „Germania“ in Radolfzell war gnädig, es akzeptierte seine Ausrede, er habe nicht desertieren, sondern nur seinen Eltern in der Schweiz guten Tag sagen wollen, und schickte ihn nach Prag zu einer Panzereinheit. Nach der neuen Ausbildung kam er nach Nordfrankreich und wurde zum Oberschützen und SS-Sturmmann befördert. Doch er flüchtete ein zweites Mal. In der dreimonatigen Untersuchungshaft gelang es ihm, mit der Schweizer Gesandtschaft in Berlin Verbindung aufzunehmen, die sich offensichtlich für ihn einsetzte. Er wurde zum Tode verurteilt, mit Bewährungsauflagen aber wieder eingesetzt. Seine Eltern, mit denen er seit Herbst 1942 wieder in Verbindung war, bemühten sich um eine Einreisegenehmigung für ein Treffen im deutschen Bodenseegebiet und schalteten das Schweizer Außenministerium (Politisches Departement) ein. Zu Weihnachten kündigte er seiner Mutter als Geschenk ein 40 cm x 40 cm-Foto in Goldrahmen an, auf dem er in schwarzer Panzeruniform zu sehen sei. Er wurde nun auf eine Unteroffiziersschule in Wünstorf in der Nähe von Berlin geschickt und lernte große Zugmaschinen fahren. So konnte er in Berlin persönlich mit der Schweizer Gesandtschaft und der SS-Verwaltung Kontakt aufnehmen. Im Februar 1943 wurde er zur Vorbereitung der Entlas-

sung zu seinem Ersatzbataillon in Buchenwald bei Weimar geschickt. Von Buchenwald, über das Ernst S. kein Wort verliert, ging es in Uniform nach Konstanz, wo er seine Mutter traf. Anschließend setzte er in Ravensburg bei der Firma Escher-Wyss in der Lehrwerkstatt seine Berufsausbildung fort und schloß sie erfolgreich ab. Er wollte unbedingt zurück in die Schweiz, das Schweizer Konsulat in Stuttgart versprach ihm im Sommer 1943 Ersatzpapiere.

Doch als ihm das SS- und Polizeigericht Prag mitteilte, er habe noch eine Reststrafe zu verbüßen, und ihn zum Strafantritt im Ulmer Gefängnis aufforderte, entschloß er sich zum dritten Fluchtversuch. Denn er befürchtete einen neuen Einsatz an der Ostfront. Mit dem Fahrrad fuhr er von Ravensburg am 21. August 1943 nach Lustenau bei Dornbirn und versteckte sich dort. Am nächsten Tag schwamm er abends durch den neuen Rhein nach Au im Kanton St. Gallen, nahm den Zug bis Arbon, wo er um Mitternacht bei den Eltern ankam. Am nächsten Tag stellte er sich der Thurgauer Polizei, die ihn als Deserteur in ihren Flüchtlingslisten verbuchte. Er wurde sofort in Haft genommen, da er in Abwesenheit bereits im Oktober 1942 vom Militärgericht 3 B in St. Gallen zu 14 Monaten Gefängnis und drei Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt worden war. Gegen diese Verurteilung legte er Einspruch ein, und in einem neuen Verfahren vor dem Militärgericht konnte er im Oktober 1943 glaubhaft machen, daß es ihm nie darum gegangen sei, sich dem Schweizer Wehrdienst zu entziehen und daß er sich intensiv um seine Rückkehr in die Schweiz bemüht habe. Er wurde wegen Dienstes für eine fremde Macht und wegen zu spätem Erscheinens zur Rekrutenschule zu 274 Tagen Haft abzüglich Untersuchungshaft mit 3 Jahren Bewährung verurteilt und auf freien Fuß gesetzt. In beiden Prozessen wurden der versuchte bzw. der vollzogene illegale Grenzübertritt in die Schweiz als Straftatbestand mitgewertet.

Ernst S. hatte zunächst große Probleme, im Arbeitsleben wieder Fuß zu fassen. Er leistete die Rekrutenschule bei der Festungsartillerie ab, wurde aber ungünstig beurteilt, da er sich mit seiner Fronterfahrung als einfacher Rekrut schlecht einfügen konnte. Er zeige Starallüren,

könne gut und schlecht nicht unterscheiden, trete schlampig auf, könne sich nicht einordnen und sei zum Vorgesetzten nicht geeignet. Dennoch wurde er in die Unteroffiziersschule einberufen, nach einigen Unregelmäßigkeiten aber auf eigenen Antrag entlassen. Im November 1947 verhaftete ihn die Neuenburger Polizei und überstellte ihn nach St. Gallen, da der Haftbefehl aus dem ersten Urteil gegen ihn aus Versehen nicht gelöscht worden war. Er erhielt Schadenersatz und Schmerzensgeld, dann verliert sich seine Spur in die Unauffälligkeit des zivilen Lebens.

Quellen

Staatsarchiv Frauenfeld, Polizeiakten, 4.517.2. Bundesarchiv Bern, Akten Oberauditorat, E 5330 1975/95. L. Reichlin, Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches, Zürich 1994.

Anschrift des Autors:
Dr. Arnulf Moser
Allmannsdorferstraße 68
78464 Konstanz